



Fachbeirat Medizintechnik und Gesundheitsmanagement

Die Hochschulleitung der Hochschule Landshut hat am 07.03.2012 einen Fachbeirat Medizintechnik und Gesundheitsmanagement sowie eine Fachbeiratsordnung beschlossen:

Präambel

Die Hochschule Landshut richtet einen neuen Schwerpunkt Medizintechnik und Gesundheitsmanagement im Kompetenzzentrum der Hochschule Landshut ein um ihre vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitsmanagement zu bündeln sowie zu erweitern und nachhaltig zu gestalten. Ergänzend wird sie Studienschwerpunkte und -gänge in den genannten Bereichen anbieten.

Der Fachbeirat Medizintechnik und Gesundheitsmanagement unterstützt mit Mitgliedern der Hochschule Landshut sowie Mitgliedern aus dem Bereich der Medizin die Hochschule Landshut, insbesondere das Kompetenzzentrum in regelmäßigen Qualitätszirkeln in diesem Schwerpunkt.

§ 1 Aufgaben des Fachbeirats

Der Fachbeirat Medizintechnik und Gesundheitsmanagement (im folgenden Fachbeirat) hat die Aufgabe, die Hochschule Landshut im Bereich Medizintechnik und Gesundheitsmanagement zu begleiten und fachlich zu beraten, indem er Empfehlungen abgibt. Er unterstützt den Aufbau eines Netzwerkes Medizintechnik und die Lehre mit medizinischer Praxis- und Beratungskompetenz, Fachvorträgen, etc. Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung im Schwerpunkt werden dadurch sichergestellt.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Fachbeirat gehören bis zu acht Mitglieder an; er ist paritätisch mit Mitgliedern der Hochschule Landshut sowie nicht hochschulangehörigen Mitgliedern aus dem Bereich der Medizin oder aus Unternehmen, sozialen Einrichtungen oder Fachschulen besetzt.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden vom Präsidenten/ von der Präsidentin der Hochschule Landshut berufen. Die Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Jedes Fachbeiratsmitglied kann sein Amt jederzeit niederlegen.

Scheidet ein Mitglied aus, so beruft der Präsident/ die Präsidentin im Benehmen mit dem Fachbeirat ein neues Mitglied.

§ 3 Organisation

Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und dessen Stellvertreter jeweils für die Dauer von zwei Jahren.

Fachbeiratssitzungen sollen in jedem Semester mindestens ein Mal – innerhalb der ersten 6 Wochen – stattfinden. Die Einladungen erfolgen durch den Sprecher/ die Sprecherin des Fachbeirats schriftlich oder elektronisch so rechtzeitig, dass die Mitglieder spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn im Besitz der Ladung sind. Der Sprecher legt die Tagesordnung der Fachbeiratssitzung fest und leitet diese.

Die Mitglieder der Hochschulleitung nehmen an den Sitzungen des Fachbeirates ohne Stimmrecht teil.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 4 Beschlussfassung

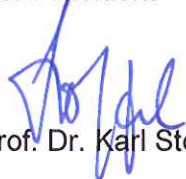
Der Fachbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen in Sitzungen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Fachbeiratsordnung können im Einvernehmen mit der Hochschulleitung mit der Mehrheit der Stimmen der Fachbeiratsmitglieder erfolgen. Ist eine Bestimmung dieser Fachbeiratsordnung unwirksam, so ist sie durch eine ihr inhaltlich möglichst nahe-kommende, wirksame zu ersetzen; die Wirksamkeit im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

Landshut, 12.03.2012

Der Präsident



Prof. Dr. Karl Stoffel